



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport VBS

**Bundesamt für Landestopografie swisstopo**

# **Amtliche Vermessung Datenmodell DM.flex – ChangeBoard**

## **Reglement**

vom 29. Januar 2019 (Stand 29.01.2019)

Herausgeber  
Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion  
Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
Seftigenstrasse 264, Postfach  
CH-3084 Wabern

Tel. +41 58 469 01 11  
Fax +41 58 469 04 59  
info@swisstopo.ch  
www.swisstopo.ch / www.cadastre.ch

# Inhaltsverzeichnis

1	Zweck des ChangeBoards .....	3
2	Zweck des Reglements .....	3
3	Rechtsgrundlage .....	3
4	Aufgaben .....	3
5	Zusammensetzung.....	3
5.1	Vorsitz .....	3
5.2	Geschäftsführung .....	4
5.3	Weitere Mitglieder .....	4
6	Organisation .....	4
6.1	Sitzungen .....	4
6.2	Einbezug der Betroffenen .....	4
6.3	Beschlüsse .....	4
6.4	Projektaufträge.....	4
6.5	Finanzierung .....	4
7	Kommunikation.....	4
8	Änderungen des Reglements.....	5
9	Inkrafttreten .....	5

# 1 Zweck des ChangeBoards

Im Rahmen der Einführung des neuen Datenmodells der amtlichen Vermessung DM.flex wird eine Arbeitsgruppe, genannt ChangeBoard, eingesetzt. Dieses ChangeBoard stellt eine «Fachinformationsgemeinschaft»<sup>1</sup> mit erweitertem Aufgabengebiet dar.

Das ChangeBoard hat die Aufgabe, Datenmodelländerungsvorschläge zu behandeln, deren Umsetzbarkeit zu prüfen und entsprechende Entscheidungsgrundlagen zuhanden der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion des Bundesamtes für Landestopografie swisstopo (Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion) zu erstellen.

# 2 Zweck des Reglements

Dieses Reglement definiert die Aufgaben, die Pflichten und die Organisation des ChangeBoards und legt dessen Kompetenzen fest.

# 3 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Artikel 40 der Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV)<sup>2</sup> wird eine ständige Arbeitsgruppe, genannt ChangeBoard, eingesetzt und das vorliegende Reglement erlassen. Das ChangeBoard ist basierend auf Artikel 40 VAV dem Bereich «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» von swisstopo unterstellt.

# 4 Aufgaben

Das ChangeBoard

- nimmt Ideen, Visionen, Vorschläge und Anträge, welche das DM.flex betreffen, entgegen;
- macht selber Vorschläge und Anträge, welche das DM.flex betreffen;
- behandelt und koordiniert diese und prüft deren Zweckmässigkeit und Umsetzbarkeit;
- erarbeitet Änderungsvorschläge am DM.flex. Dazu prüft es den Bedarf an allgemeinen Grundlagedaten der Geoinformation im Hinblick auf die amtliche Vermessung und beobachtet die aktuellen technischen Entwicklungen im Bereich der Datenerfassung, Datenverwaltung und Datennutzung;
- sorgt bei Änderungen für praxistaugliche Umsetzungsvorschläge. Diese beinhalten
  - technische,
  - finanzielle,
  - organisatorische und
  - terminliche Aspekte;
- erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für Anpassungen des DM.flex, inklusive die zugehörigen Spezifikationen zuhanden der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion .

Diese Auflistung ist abschliessend. Insbesondere ist das Behandeln von Fragen betreffend Zusammenarbeit Bund–Kantone nicht Aufgabe des ChangeBoards. Für die Durchführung von grundsätzlichen Analysen setzt swisstopo spezifische Arbeitsgruppen ein.

# 5 Zusammensetzung

## 5.1 Vorsitz

Das ChangeBoard wird durch den Leiter oder die Leiterin des Bereichs «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» geleitet.

---

<sup>1</sup> Unter Fachinformationsgemeinschaft wird hier die Gesamtheit der Akteure verstanden, welche an der Erhebung, Ablage, Nachführung und Nutzung der Geodaten zu einem bestimmten Thema oder Themenkreis beteiligt sind, vgl. Empfehlungen zum Vorgehen bei der Harmonisierung von Geobasisdaten in Fachinformationsgemeinschaften, 2008, [www.geo.admin.ch](http://www.geo.admin.ch) → Geodaten → Geobasisdaten → Geodatenmodelle → Downloads → weitere Informationen.

<sup>2</sup> Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) vom 18. November 1992 (Stand 1. Juli 2008), SR 211.432.2

## **5.2 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung des ChangeBoards wird durch eine Fachperson des Bereichs «Geodäsie und Eidgenössische Vermessungsdirektion» wahrgenommen.

## **5.3 Weitere Mitglieder**

Das ChangeBoard besteht aus 5 bis 10 Mitgliedern: Fachleute der amtlichen Vermessung, der Datenmodellierung sowie Nutzende, Verwaltende und Erfassende der Daten der amtlichen Vermessung.

Die Mitglieder des ChangeBoards werden durch die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion bestimmt. Dabei wird auf eine ausgeglichene Vertretung von Bund, Kantonen, Forschung und Wirtschaft geachtet. Interessierte Fachleute können sich als Mitglied im ChangeBoard bei der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion bewerben.

Die Amtsdauer der weiteren Mitglieder beträgt 4 Jahre, die maximale Amtsdauer 12 Jahre.

Ein Mitglied kann sich im Ausnahmefall stellvertreten lassen.

Bei gewichtigen Gründen kann die Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion den Ausschluss eines Mitglieds verfügen.

## **6 Organisation**

### **6.1 Sitzungen**

Das ChangeBoard trifft sich nach Bedarf.

### **6.2 Einbezug der Betroffenen**

Bevor ein Datenmodelländerungsvorschlag durch das ChangeBoard zuhanden der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion verabschiedet wird, führt das ChangeBoard eine Anhörung der Kantone, der betroffenen Bundesstellen (z.B. EGBA) und der Partnerorganisationen (z.B. Berufsverband Ingenieur-Geometer Schweiz) auf geeignete Weise durch (Art. 50 Geoinformationsverordnung<sup>3</sup>).

### **6.3 Beschlüsse**

Stimmberechtigt sind: Der oder die Vorsitzende, der oder die Geschäftsführende und alle weiteren Mitglieder. Das ChangeBoard ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Das ChangeBoard fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr der Anwesenden. Der Stichentscheid liegt bei dem oder der Vorsitzenden.

### **6.4 Projektaufträge**

Das ChangeBoard kann für bestimmte Themen jederzeit ausgewiesene Fachexperten beiziehen. Es kann der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion vorschlagen, zu bestimmten Themen Projekte zu lancieren, externe Studien in Auftrag zu geben und weitere Aufträge zu erteilen.

### **6.5 Finanzierung**

Die Finanzierung der Leistungen der übrigen Mitglieder des ChangeBoards wird durch die jeweiligen Arbeitgeber oder Organisationen übernommen. Private werden durch swisstopo entschädigt (Vertrag).

Die Finanzierung der Projektaufträge wird durch swisstopo getragen.

## **7 Kommunikation**

Es wird jährlich ein Bericht über die im vergangenen Jahr durchgeführten Arbeiten erstellt und veröffentlicht.

---

<sup>3</sup> Geoinformationsverordnung (GeoIV), SR 510.620

## **8 Änderungen des Reglements**

Änderungen des Reglements können bei der Fachstelle Eidgenössische Vermessungsdirektion beantragt werden.

Änderungen des Reglements werden durch swisstopo in Kraft gesetzt.

## **9 Inkrafttreten**

Das vorliegende Reglement tritt am 29.01.2019 in Kraft.